

(1733-1) Nr. 4219.

Reassumirung  
exekutiver Feilbietung.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat in Reassumirung der mit dem Bescheide vom 9. Februar 1864, Z. 648, bewilligten exekutiven Feilbietung der auf Namen des Herrn Ludwig Pukelstein vergewährten Hälfte des Hauses Konst.-Nr. 26 in der St. Peters-Vorstadt, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 1783 fl. 10 kr. öst. W. zur Vornahme derselben die Tagssatzungen auf den

- 17. Oktober,
- 14. November und
- 12. Dezember l. J.,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Bescheide angeordnet, daß obige Haus-hälfte bei der dritten Tagssatzung auch unter dem Schätzwerthe zugeschlagen werden würde.

Schätzungsprotokoll und Feilbietungsbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht in der Registratur. Laibach am 30. August 1864.

(1739-2) Nr. 49552.

3

Edikt.

Auf der in die G. Rudolf Griesbach'sche Verlassenschaftskongkurrenzmasse gehörigen ehemaligen Herrschaft Sobelsberg im Neustädler Kreise in Krain ist die Subernal-Verordnung vom 16. Oktober 1847, Zahl 24187, zur Sicherstellung der den Unterthanen dieser Herrschaft auf die mittelst der 562 Verträge von derselben verkauften Dom.-Grundparzellen zustehenden Rechte, so wie auch zur Sicherstellung sowohl der für diese Herrschaft aus jenen Verträgen erwachsenden Verbindlichkeiten überhaupt, als auch der im Falle der Revison jener Verträge für diese Herrschaft entspringenden Ersattpflicht insbesondere pränotirt.

Da dem k. k. Landesgerichte in Wien als Konkursbehörde die diesfalls Berechtigten nicht bekannt sind, so werden dieselben über Ansuchen des Herrn Konkurs-Massawerwalters Dr. Max Ritter v. Luschan hiemit von dem über das Verlassenschaftsvermögen des G. Rudolf Griesbach eröffneten Konkurs und von der Erweiterung des Anmeldestermines

bis 15. September 1864

mit dem Bemerken verständiget, daß zur Wahrung ihrer Rechte auf ihre Gefahr und Kosten Herr Dr. Dolenz zum Kurator für dieselben bestellt worden ist.

Vom k. k. Landesgericht Wien am 30. August 1864.

(1742-1) Nr. 12973.

Uebertragung  
exekutiver Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 6. Mai l. J., Z. 8615, bekannt gemacht:

Es sei die mit dem Bescheide ddo. 6. Mai l. J., Z. 6615, auf den 31. August l. J. angeordnete exekutive Feilbietung der, dem Josef Primiz gehörigen Realität sub Urb.-Nr. 28, Restf.

Nr. 4, ad Weinegg pcto. 167 fl. 92 1/2 fr. sammt Anhang auf den 23. November l. J., von 9—12 Uhr, hiergerichts übertragen. R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 31. August 1864.

(1743-1) Nr. 12854.

Dritte  
exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte ddo. 28. Juli l. J., Nr. 11259, somit kund gemacht:

Es werde bei dem Umstande, als zu der zweiten auf den 27. August l. J. angeordneten exekutiven Feilbietung der dem Franz Erschen gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, zu der dritten auf den

28. September l. J., Vormittags 9 Uhr, hieramts angeordneten exekutiven Realfeilbietung geschritten.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 28. August 1864.

(1744-1) Nr. 12354.

Exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der der Helena Hafner von Draule gehörigen Realitäten, als:

Der im Grundbuche Komenda Laibach Urb.-Nr. 91, Tom. 10, Fol. 181, vorkommenden 1/3 Hube, im Schätzwerthe pr. . . . 917 fl. 60 fr.

des, im selben Grundbuche Urb.-Nr. 124 vorkommenden Acker „na gmainah“, im Schätzwerthe pr. . . . 160 „ — „

und des im selben Grundbuche Urb.-Nr. 104 vorkommenden, auf . . . 10 „ — „

geschätzten Acker „v kračah“ bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben drei Tagssatzungen auf den

- 5. Oktober,
- 5. November und
- 7. Dezember 1864,

jedesmal von 9—12 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß diese Realitäten allenfalls erst bei der dritten Tagssatzung auch unter dem Schätzwerthe dem Meistbietenden hintangegeben würden.

Hievon werden sämmtliche Kauflustige mit dem verständiget, daß sie das Schätzungs-Protokoll, den Grundbuchs-Extrakt und die Vizitationsbedingungen hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 19. August 1864.

(1745-1) Nr. 12828.

Exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei zur Einbringung der Forderung aus dem gerichtlichen Vergleich vom 11. November 1856, Z. 19581, intab. 1. April 1859, Nr. 4456, pr. 50 fl. CM. oder 52 fl. 50 fr. ö. W. sammt Nebengebühren die exekutive Feilbietung des dem Valentin Pehznikar gehörigen, in der Steuergemeinde Sadobrova gelegenen, im Grundbuche der landeshauptmannschaftl. Gilde Urb.-Nr. 468 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 72 fl. bewerteten Acker „na susterški“ genannt bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben drei Tagssatzungen auf den

- 8. Oktober,
- 9. November und
- 10. Dezember d. J.,

jedesmal von 9—12 Uhr früh, hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß der feilzubietende Acker erst bei der dritten Tagssatzung allenfalls auch unter dem Schätzwerthe dem Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Vizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 27. August 1864.

(1746-1) Nr. 12923.

Kuratorsbestellung.

Das hohe k. k. Landesgericht hat mit Verordnung vom 26. Juli 1864, Z. 3754, wider Ursula Supanzhiz von Laibach, wegen Trimm unter die Kuratel zu versetzen befunden, und es wird derselben unter Einem Gregor Kuchar von Laibach als Kurator bestellt.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 29. August 1864.

(1747-1) Nr. 12698.

Beräußerung

von in den Verlaß des Ignaz Schmiedl gehörigen 4 Ruten in St. Marain und 4 Ruten zu Schemenik.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die Veräußerung der in den Verlaß des Ignaz Schmiedl gehörigen 4 Rute Nr. XC VII. bis in C der Josef Karl Bleiberggewerkschaft St. Marain ad Gewerbuch Tom. I, Pag. 78, Erb.-Nr. 214 de 1862, dann der 4 Rute Nr. XC VII. bis incl. C der Josef Karl Bleiberggewerkschaft zu Schemenik III. ad Gewerbuch Tom. I, Pag. 54, Erb.-Nr. 214 de 1862, zusammen im Schätzwertthe pr. 172 fl. 61 fr. ö. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben der Tag auf den

1. Oktober l. J., Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei angeordnet worden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 25. August 1864.

(1722-1) Nr. 3884.

Erinnerung

an den unbekannt wo abwesenden Michael Schelko von Tschernembl, Haus-Nr. 26.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem unbekannt wo abwesenden Michael Schelko von Tschernembl, Haus-Nr. 26, hiermit erinnert:

Es habe Gustav Golizy, Handelsmann von Gilt durch Dr. Preuz wider denselben die Klage auf Zahlung der aus der Schuldverschreibung ddo. 3. Juli 1861 schuldiger Forderung pr. 252 fl. sammt Zinsen und Klagskosten sub praes. 6. August d. J., Z. 3884, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

14. Oktober d. J., früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. O. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Johann Klubiz von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 12. August 1864.

(1723-1) Nr. 3804.

Erinnerung

an die unbekannten Rechtsprätendenten und Rechtsnachfolger des Georg Fink.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird den unbekannten Rechtsprätendenten und Rechtsnachfolgern des Georg Fink hiemit erinnert:

Es habe Joe Fink von Langberg durch Hrn. Dr. Preuz, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigentumsrechtes auf die im Grundbuche

Wolland sub Restf.-Nr. 246 vorkommende Realität sub praes. 4. August 1864, Z. 3804, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

4. Oktober d. J., früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Klubiz von Tschernembl als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen, und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 13. August 1864.

(1724-1) Nr. 3458.

Erinnerung

an die unbekannten Prätendenten auf den Weingarten in der Steuergemeinde Schöpfenlag Parzellen-Nr. 407 „pod steno“ genannt.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird den unbekannteten Prätendenten auf den Weingarten in der Steuergemeinde Schöpfenlag Parzellen-Nr. 407 „pod steno“ genannt, hiermit erinnert:

Es habe Andreas Micheliß von Schöpfenlag durch Dr. Preuz wider dieselben die Klage auf Ersetzung obigen Weingartens sub pras. 15. Juli 1864, Z. 3458, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

14. Oktober d. J., früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Klubiz von Tschernembl als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 14. August 1864.

(1725-1) Nr. 3460.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Dr. Valentin Preuz von Tschernembl, gegen Jakob Zwanzsch resp. dessen Besitznachfolger Marko Stubler von Propreth Nr. 5 wegen, aus dem Vergleiche vom 28. November 1857, Z. 146, schuldiger 150 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Krupp sub Cur.-Nr. 199, Restf.-Nr. 305, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzwertthe von 395 fl. öst. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

5. Oktober,- 4. November und
- 6. Dezember d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtsstufe mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwertthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Vizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 14. August 1864.

(1715-2)

Nr. 2120.

gegen Michael Rodrizh von Bresse pcto. 83 fl. c. s. c. auf den 19. August d. J. angeordneten zweiten Teilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der dritten, auf den 16. September l. J. angeordneten Teilbietung zu verbleiben hat.

K. k. Bezirksamt Landstrab, als Gericht, am 19. August 1864.

(668-6)

Nr. 330.

### Dritte exekutive Teilbietung.

Im Nachhange des diebgerichtlichten Ediktes ddo. 30. Mai 1864. Z. 1389 wird hiermit bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionssache der Maria Stefe durch Hrn. Dr. Loschar von Wip-

### Die Akademie für Handel und Industrie in Graz

wird im kommenden Schuljahre durch die zweite Vorbereitungs- und 2. Akademie-Klasse vervollständigt und es beginnen die Lehrvorträge am 3. Oktober d. J. — Diese von Kaufleuten und Industriellen Eriermarks gegründete Unterrichtsanstalt stellt sich die Aufgabe, für den Handel und die Industrie intelligente Kräfte heranzubilden. Die Akademie umfaßt zwei Fachschulen: eine rein kaufmännische und eine kaufmännisch-industriell, welche letztere sich wieder in zwei Richtungen spaltet, in eine chemische und eine mechanische. Zum Eintritte in die 1. Akademie-Klasse wird jene Vorbildung gefordert, wie sie an einer Unter-Realschule oder an einem Unter-Gymnasium erlangt wird, welche entweder durch ein Zeugniß oder durch eine Aufnahme-Prüfung nachzuweisen ist. Diese Vorbereitungen können auch an der zweiklassigen Vorbereitungslehre an der Akademie selbst erlangt werden und es finden in dieselbe Zünglinge Aufnahme, welche die 4. Klasse der Volksschule mit gutem Erfolge absolviert und das 13. Lebensjahr erreicht haben. Nichtdeutsche Zünglinge, welche die Akademie zu besuchen beabsichtigen, jedoch der deutschen Sprache nicht ganz mächtig sind, können durch den Besuch dieser Vorbereitungslehre die erforderliche Sicherheit im Gebrauche derselben gewinnen. Für die Unterbringung von fremden Studierenden besteht ein eigenes Privat-Erziehungs-Institut, in welchem dieselben gegen ein Honorar von 35 fl. monatlich vollständige Verpflegung und Erziehung erhalten. — Auf alle Anfragen ertheilt die gefertigte Direktion bereitwilligst Auskunft. — Die definitive Aufnahme erfolgt vom 20. September bis inkl. 1. Oktober. Graz, den 15. August 1864.

#### Die Direktion

(1616-3) der Akademie für Handel und Industrie, Reuthor-Platz Nr. 5.

K. k. österr. pr. erstes amerikanisch und englisch patentirtes

### Anatherin-Mundwasser

vom **J. G. Popp, pract. Zahnart in Wien,** früher Tuchlauben Nr. 557,

jetzt Stadt, Bognergasse Nr. 2, vis-à-vis der Sparkasse.

Preis per Flacon 1 fl. 40 kr., Emballage 20 kr.

Zu haben in allen Apotheken Wiens, so wie in allen Parfümerie-Handlungen. In der Probirung bei den am Schluß bezeichneten Firmen.



### K. k. a. priv. Zahnpasta,

Preis 1 fl. 22 kr.

### Zahnpfomb

zum Selbstpfombiren hohler Zähne.

Preis 2 fl. 10 kr.

### Vegetabilisches Zahnpulver.

Preis per Carton 63 kr.

Daß sich mein Mundwasser seit einer langen Reihe von Jahren als eines der vorzüglichsten Konservierungsmittel sowohl für Zähne als alle übrigen Mundtheile bewährt hat, ist durch eine große Zahl veröffentlichter Zeugnisse von höchsten und hohen Herrschaften sowohl, als auch von Seite hochgeachteter medizinischer Celebritäten bestätigt worden.

Daß das **Anatherin-Mundwasser** auch auf der letzten großen Weltausstellung ausgezeichnet, in England durch ein königl. großbritannisches Patent vor Fälschung geschützt, und sich auch in Amerika des gleichen Schutzes und außerordentlicher Beliebtheit erfreut, ist durch Correspondenzen der ersten Blätter der Monarchie bekannt geworden, und ich darf mich daher wohl jeder weiteren Anpreisung gänzlich enthalten.

Zu haben:

In Laibach bei Ant. Krüger — Joh. Kraschovszky — Karl Grill „zum Chinesen“ — Peter Sidl & Pirkler und Kraschovszky's Witwe; in Krainburg bei E. Krüger; in Weiburg bei G. Erb, Apotheker; in Maraschin bei G. Halter, Apotheker; in Neusiedl bei D. Rizzoli, Apotheker; in Griefeld bei Fried. Böhm, Apotheker; in Stein bei Jahn, Apotheker; in Trief Hauptdepot bei Serravallo, dann bei Rocca, Zanetti, Kisevich und Rondolini, Apotheker, J. Weissenfeld, Luigi Erdmann, in Bischofsfeld, Oberrain, bei Karl Fabiani, Apotheker; in Görz bei Franz Gajzar und Ponton Apotheker.

## Kundmachung

### Der Laibacher Sparkasse.

Der §. 26 der allerhöchst genehmigten Statuten räumt der Sparkasse das Recht ein, daß in den Fällen, wo die nicht behobenen Zinsen bis auf den Betrag der ursprünglichen Hauptschuld gestiegen sind, ohne daß sich der Interessent während dieser Zeit bei der Kasse gemeldet hat, die weitere Verzinsung dieses Guthabens einzustellen ist.

Eben so bestimmt der §. 39, wenn ein Sparkasse-Interessent seine Einlage durch die gesetzliche Verjährungsfrist von 40 Jahren in der Sparkasse erliegen läßt, daß weder durch eine Zahlung das Kapital vermehrt, noch das ganze Guthaben oder ein Theil desselben erhoben worden ist und eine Abrechnung nicht stattgefunden hat, das ganze Guthaben durch Verjährung als erloschen anzusehen und zum Reservefonde einzubeziehen ist.

Die nachbenannten Sparkassebüchlein sind schon vor mehr als vierzig Jahren ausgefertigt worden, und es hat sich im Laufe dieser Zeit weder der Einleger noch dessen Rechtsnachfolger zur Abrechnung gemeldet, und weil es nicht in der Absicht der Sparkasse liegt, ohne eines Versuches zur Eruirung der gegenwärtigen Eigenthümer der Büchlein, von dem ihr durch die Statuten eingeräumten Rechte zur Einziehung des Einlagskapitals und der verkapitalisirten Zinsen Gebrauch zu machen, so werden mittelst dieser Kundmachung alle jene, welche die nachbenannten Sparkassebüchlein in Verwahrung haben, aufgefordert, die gegenwärtig unfruchtbringend erliegenden Beträge so gewiß innerhalb

### sechs Monaten

von heute an gerechnet, zu erheben, als nach Verlauf dieser Frist dieselben ohne weiteres zum Reservefonde einbezogen werden.

Post-Nr.	Büchel-Nr.	Namen der Interessenten	Kapital sammt Zinsen	
			fl.	kr.
1	62	Detela Johann Nep.	3	82
2	66	Kreitter Johann	6	35
3	91	Prelsch Josef	3	80
4	94	dto. Vincenz	3	80
5	96	Lacheiner Maria	1	17
6	134	Dreon Peter	30	73
7	155	Schwarz Johann	3	80
8	181	Hiller Rajetan, Verlaß	342	84
9	182	dto. dto. dto.	153	16
10	185	Dauer Barbara	13	70
11	228	Hafner Johann und Franz	151	55
12	286	Paul Josef	5	45
13	366	Egaga, Verlaß, durch Dr. Lindner	167	62
14	387	Ignaz	3	61
15	454	Mullich Bernhard, durch Dr. Sternlose	49	60
16	559	Gregorich Andreas	2	54
17	634	Plantensteiner Bartl	6	44
18	648	Petersin Christof	8	12
19	681	Reisner Johann, durch Kunz Wolfgang	51	73
20	682	Roschier Primus	18	10
21	725	Lenz Philipp	3	40
22	845	Debeuz Lukas	24	87
23	850	Josef Breher'scher Verlaß	55	62
24	860	Donago Karl	2	7

Sparkasse Laibach am 8. April 1864.

(1594-4)

## Eisen-Liqueur von R. Buchtien in Berlin.

### Gutachten einer medizinischen Autorität über „Eisen-Liqueur.“

In der Gartenlaube 1863, Heft 4, schreibt Herr Professor Dr. Voel in Leipzig: „Aus mir zugegangenen Zuschriften geht hervor, daß man diesen Liqueur zu den Charlatanerien rechnet. Allein er ist kein Geheimmittel, welches für unmaßlich hohen Preis verkauft wird und gegen alle nur möglichen Uebeln helfen soll, sondern es ist ein Surrogat eines Nahrungsmittels, welches dem Vortheil schafft, wenn dem Körper eine Nahrung geboten wird, die zu wenig Eisen in sich enthält, wenn überhaupt dem Blute die gehörige Menge von diesem zum Leben ganz unentbehrlichen Stoffe fehlt. Leben und Gesundheit können nämlich nur dann bestehen, wenn unserem Körper (Blute) diejenigen Stoffe in der gehörigen Menge fortwährend zugeführt werden, aus denen er aufgebaut ist, die durch Abnützung der Organe in Folge der verschiedenen Lebensbedingungen immerfort theilweise wieder verloren gehen. Zu diesem Material, welches unseren Körper aufbaut, gehört nun neben Wasser, Eiweißsubstanzen, Fetten, Salzen u. c. auch das Eisen, und wer dasselbe nicht in der erforderlichen Menge durch die Nahrung in seinen Körper einführt, wird krank.“

Des Weiterem resumirt sodann Herr Professor Dr. Voel sein Urtheil über den Eisen-Liqueur dahin, daß derselbe „Solchen, die zu wenig Eisen im Blute haben, sicherlich eben so viel Nutzen bringen wird, als eine eisenhaltige Arznei aus der Apotheke“, und können die Eisen-Liqueure daher bei allen jenen Leiden des menschlichen Körpers, wo das Eisen von so anerkannt ausgezeichneter Wirkung ist, als: bei allgemeiner Körperschwäche, Entkräftung, Blutarmuth, fehlerhafter Blutmischung, Bleichsucht, Nerven- und Muskelschwäche u. c. als zuträglichste, diätetische Hausgetränke mit Recht empfohlen werden.

Außer den zahlreichen Anerkennungen, welche dem Erfinder des Eisen-Liqueurs aus den deutschen Zollvereinsländern fortwährend zugehen, sind solche auch bereits aus den k. k. Staaten eingelaufen, z. B.

Wolfsch den 15. Juli 1864.

Ich komme mit neuen Bestellungen. Der Eisen-Liqueur wirkt jener Dame so vortreflich, daß nun neue Bestellungen folgen. Seien Sie daher so gut, mir umgehend 14 Flaschen widerum mittelst Nachnahme per Eisenbahn nach Wölfschach zu übersenden u. c.

Mois Ferschnig, k. k. Postexpeditor.

Hadhaz am 26. Juli 1864.

Ich ersuche Sie gefälligst mittelst Eisenbahn einzusenden (folgt Bestellung.) Der hiesige Arzt hat die Eisen-Liqueure für gut erklärt.

Lorenz Feldmann.

Wolfsch den 23. Juli 1864.

Der Gefertigte ersucht hiermit neuerdings um gefällige Zusendung von 18 Flaschen Eisen-Liqueurs für Männer und 6 Flaschen für Damen gegen Nachnahme, indem dieser Liqueur bei einigen Herren, welche Gebrauch hiervon gemacht, Anerkennung gefunden hat u. c.

J. Bergmann, k. k. Postmeister.

Von diesen Eisen-Liqueuren: A. für Herren in Flaschen 90 kr.; B. für Damen in Flaschen 1 fl.; C. zum äußerlichen Gebrauch 90 kr., befindet sich für die k. k. Staaten das

### Haupt-Depôt bei Julius Hamann in Wien,

Stadt, Landstrongasse Nr. 1.

Vorläufige Depôts in Krain und Kärnten: Laibach: Johann Klebel, Klagenfurt: Simon Anderwald.